

**Betreff:****Neufassung der Sportförderrichtlinien****Organisationseinheit:**Dezernat VIII  
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

23.09.2021

**Beratungsfolge**Sportausschuss (Vorberatung)  
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)  
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)**Sitzungstermin**

23.09.2021

**Status**

Ö

28.09.2021

N

05.10.2021

Ö

**Beschluss:**

„Den in der Anlage beigefügten Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig (einschließlich der „Einzelansätze“) wird zugestimmt.“

**Sachverhalt:****Ausgangslage**

In den Jahren 2007 und 2012 erfolgten letztmalig inhaltliche Überarbeitungen der Sportförderrichtlinie, bei denen teilweise neue Förderkriterien und Fördertatbestände aufgenommen worden sind (z.B. Pflegepläne für Sportstätten, Förderung von Jugendprojekten).

Partiell wurde die Förderrichtlinie im Jahr 2017 dann noch einmal in Zusammenhang mit der pauschalen Förderung der InklusionsmanagerInnen ergänzt.

**Ergebnisse der Sportentwicklungsplanung**

Im Zuge der Sportentwicklungsplanung wurde in einem breit angelegten kooperativen Planungsprozess vielfach auch der Wunsch nach einer Überarbeitung der städtischen Sportförderrichtlinien geäußert.

Dieser Wunsch fand nach der Diskussion mit den sportpolitischen Sprechern der Fraktionen dann schlussendlich als übergeordnetes Leitziel 6 „*Die kommunalen Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig sollen überarbeitet und an die Ergebnisse der Sportentwicklungsplanung angepasst werden*“ Eingang in den vom Rat verabschiedeten Masterplan Sport 2030.

Nach der Durchführung eines vorgesetzten detaillierten interkommunalen Vergleichs von Sportförderrichtlinien wurde im nächsten Schritt das Institut für kooperative Planung und Sportentwicklung (ikps) mit der Novellierung der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig beauftragt.

**Projektablauf**

Als Einstieg wurde ein Auftaktworkshop mit Vertretern der Braunschweiger Sportvereine und

dem Stadtsportbund Braunschweig im Jahr 2018 durchgeführt und erste Überlegungen zur Weiterentwicklung der Sportförderung angestellt.

Aus diesem Arbeitskreis und einem Abgleich mit den o.a. Zielen des Masterplans Sport resultierte ein erster Entwurf der neuen Sportförderrichtlinie.

Dieser Entwurf bildete in den drei darauffolgenden Workshops im Jahr 2019 (einer mit Vertretern der Braunschweiger Sportvereine sowie dem Stadtsportbund und zwei mit den sportpolitischen Sprechern der Fraktionen) die Diskussionsgrundlage und wurde im Anschluss überarbeitet und weiterentwickelt.

### **Pandemiebedingte Projektpause**

Der finale Entwurf sollte im weiteren Verlauf den Mitgliedern des Sportausschusses präsentiert werden. Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Maßnahmen zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung des Infektionsgeschehens behinderte jedoch den geplanten Ablauf, so dass eine Wiederaufnahme der Gespräche bezüglich einer Umsetzung der Neufassung der Sportförderrichtlinie erst im Jahr 2021 möglich war.

### **Wiederaufnahme des Projektes**

Nachdem die Protokolle der bisherigen Gespräche, eine Synopse und der aktuelle Entwurfsstand Anfang Juli den Fraktionen im Rat zur vertiefenden Beratung erneut zur Verfügung gestellt worden sind, fand ein weiterer Workshop mit dem Stadtsportbund Braunschweig und den sportpolitischen Sprechern der Fraktionen am 13. September 2021 statt.

Einige neue Aspekte sowie aktuell noch thematisch einzubeziehende Grundsatzpapiere wie die Vereinbarung ***Gemeinsam für den Sport in Braunschweig*** zwischen der Stadt Braunschweig und dem Stadtsportbund Braunschweig e.V. sind in diesem Workshop diskutiert und nachgehend auch in den aktuell vorliegenden Entwurf (siehe Anlage 1) eingearbeitet worden.

Die mit der Neufassung der Sportförderrichtlinien verbundenen Veränderungen sind im Einzelnen der als Anlage 2 beigefügten Synopse zu entnehmen.

Herlitschke

#### **Anlage/n:**

Entwurf Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig; Synopse